

Von: Olaf.Schwede@dgb.de [mailto:Olaf.Schwede@dgb.de]

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2019 10:02

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: WG: DGB-Stellungnahme zu den beamten- und besoldungsrechtlichen Änderungen im Rahmen der Einführung des Abschiebungshaftvollzugs im Kontext des Entwurfes eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (Drucksache 19/939)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Schönfelder, sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang der mündlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses am 30. Januar 2019 zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (Drucksache 19/939) übersenden wir Ihnen hiermit die Stellungnahme, die der DGB im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens zu den beamten- und besoldungsrechtlichen Änderungen im Rahmen der Einführung des Abschiebungshaftvollzugs gegenüber dem zuständigen Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration am 21. September 2018 abgegeben hat.

Der DGB bittet darum, diese Stellungnahme den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Schwede

Olaf Schwede
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst/Beamte/Mitbestimmung
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel. 040-6077661-17
Fax. 040-607766-41

Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzende Frau Barbara Ostmeier
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme zu den beamten- und besoldungsrechtlichen Änderungen im Rahmen der Einführung des Abschiebungshaftvollzugs

1. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang der mündlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses am 30. Januar 2019 zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (Drucksache 19/939) übersenden wir Ihnen hiermit die Stellungnahme, die der DGB im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens zu den beamten- und besoldungsrechtlichen Änderungen im Rahmen der Einführung des Abschiebungshaftvollzugs gegenüber dem zuständigen Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration am 21. September 2018 abgegeben hat.

Die Stellungnahme entstand in enger Abstimmung mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Als Alternative zur Einrichtung eines neuen Laufbahnzweiges Abschiebungshaftvollzug schlagen die Gewerkschaften vor, multiprofessionelle Teams für die Einrichtung in Glückstadt zu bilden.

Gemäß § 93 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein wurde die Stellungnahme in den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2019 des Finanzministeriums vom 20. November 2018 vorgestellt und kommentiert (Umdruck 19/1614, S. 1-3).

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Schwede

Anlage

Stellungnahme des DGB zu den beamten- und besoldungsrechtlichen Änderungen im Rahmen der Einführung des Abschiebungshaftvollzugs vom 21. September 2018

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

Olaf.Schwede@dgb.de

Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

<http://nord.dgb.de>

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Hans-Hermann Witt
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Stellungnahme zu den beamten- und besoldungsrechtlichen Änderungen im Rahmen der Einführung des Abschiebungshaftvollzugs

21. September 2018

Sehr geehrter Herr Witt,

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

olaf.schwede@dgb.de

mit einem am 10. September 2018 übermittelten Schreiben hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) kurzfristig um eine Stellungnahme zu den Änderungsentwürfen des Landesbeamtengesetzes und des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein im Kontext der Einführung eines Abschiebungshaftvollzugs im Geschäftsbereich des Ministeriums gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

nord.dgb.de

Weder der Entwurf eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes noch das anstehende Rechtssetzungsverfahren für die Landesverordnung über die Einrichtung des Laufbahnzweiges Abschiebungshaftvollzuges sind Gegenstand des Anhörungsverfahrens. Insbesondere zur Frage der Einrichtung des neuen Laufbahnzweiges hat der DGB allerdings hohen Erörterungsbedarf. Sollte die Landesregierung an diesem Vorhaben festhalten, erwartet der DGB deswegen zur geplanten Einrichtung eines neuen Laufbahnzweiges Abschiebungshaftvollzug ein ausführliches beamtenrechtliches Beteiligungsverfahren und bittet um einen Termin zur Erörterung der damit verbundenen Fragen.

Gesamtbewertung und Alternativvorschlag

In der Gesamtbewertung lehnt der DGB den vorliegenden Gesetzesentwurf und die damit vorgesehene Einrichtung eines Laufbahnzweiges Abschiebungshaftvollzug ab.

Die Abschiebungshafteinrichtungen sollen nach Kenntnis des DGB nicht der Strafhaft dienen, sondern der Verwaltungshaft. Es werden damit Menschen inhaftiert, die unbescholten, aber ausreisepflichtig sind. Dies betrifft beispielsweise auch Familien mit Kindern. Die Tätigkeit im Abschiebungshaftvollzug gehört damit zu den schwierigsten und sehr belastenden Tätigkeiten. Dies spiegelt sich auch in den hohen Krankenständen und der hohen Zahl an Dienstunfähigkeiten unter den Justizvollzugsbeamtinnen und –beamten wieder, die in der ehemaligen

Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg eingesetzt wurden. Es erscheint dem DGB unrealistisch, dass speziell für diese Tätigkeit ausgebildete Abschiebungshaftvollzugsbeamte diese belastende Tätigkeit ein ganzes Berufsleben lang ausüben. Ein spezialisierter und sehr kleiner Personalkörper bietet aber gleichzeitig wenige Möglichkeiten für alternative Verwendungen und berufliche Entwicklungsperspektiven. Dieses Problem lässt sich aus Sicht des DGB auch nicht oder nur sehr begrenzt durch eine enge Verzahnung mit dem Justizvollzug lösen (vgl. „Anmerkungen zur geplanten Einrichtung eines neuen Laufbahnzweiges Abschiebungshaftvollzug“).

Die zentrale Frage ist nach Auffassung des DGB, welche Beschäftigten mit welchen Qualifikationen die Abschiebehäftlinge begleiten und betreuen sollen. Hier wird zweifellos auch der Einsatz von Vollzugsbeamtinnen und –beamten notwendig werden. Gleichzeitig ist ein breites Profil an Qualifikationen gefragt. Der DGB schlägt deswegen vor, auf einen eigenen Laufbahnzweig Abschiebungshaftvollzug zu verzichten. Alternativ sollten multiprofessionelle Teams für diese Aufgabe gebildet werden, die neben erfahrenen und für diese Aufgabe geeigneten Vollzugskräften aus dem Bereich des Justizvollzuges und der Polizei beispielsweise auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen sowie die inhaftierten Kinder unterrichtenden Lehrkräfte umfassen können. Die multiprofessionellen Teams können dabei aus Beschäftigten des Landes gebildet werden, die diese Aufgabe zeitlich befristet wahrnehmen und anschließend wieder in ihre ursprüngliche Verwendung zurück wechseln. Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit müsste dann ein entsprechendes begleitendes Qualifizierungsprogramm aufgelegt werden. Die Personalgewinnung sollte durch eine Zulage im Rahmen der Erschwerniszulagenverordnung erleichtert werden. Durch die zeitliche Begrenzung des Einsatzes könnte gleichzeitig hohen Krankenständen und Dienstunfähigkeiten vorgebeugt werden. Auch die Problematik fehlender beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in der Abschiebungshafteinrichtung könnte so umgangen werden. Zu klären wäre in diesem Rahmen, ob auch Beschäftigte der anderen beteiligten Länder im Rahmen dieses Konzeptes für einen temporären Einsatz in der Abschiebungshaftvollzugseinrichtung gewonnen werden können.

Der DGB bittet um die Prüfung dieses Alternativvorschlages. Für den Fall, dass die Landesregierung an dem bisher geplanten Konzept festhält, bittet der DGB um die Berücksichtigung der aufgezeigten Problemfelder und der im Folgenden ausgeführten Aspekte.

Zu den Regelungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes

Der vorliegende Gesetzesentwurf dient der rechtlichen und besoldungsmäßigen Gleichstellung der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten in der Abschiebungshafteinrichtung mit Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten im Polizei- und Strafvollzug. Sollte die Landesregierung dem Alternativvorschlag des DGB nicht folgen und an der Einrichtung eines eigenen Laufbahnzweiges für Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten in der Abschiebungshafteinrichtung festhalten, so erscheint diese Gleichstellung als sachgerecht. Ohne Zweifel handelt es sich bei der Tätigkeit in der Abschiebungshafteinrichtung um eine besonders belastende Dienstform, die deswegen vergleichbaren Vollzugsdiensten gleichzustellen ist.

Allerdings sieht der vorliegende Entwurf keine vollständige Gleichstellung mit den Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten im Polizei- und Strafvollzug vor. Hierfür fehlen die Ergänzung entsprechender Regelungen in der Erschwerniszulagenverordnung (z. B. zum Dienst zu ungünstigen Zeiten) und eine Vollzugszulage nach den Regelungen der §§ 49 bis 51 SHBesG. Dies wäre im Gesetzesentwurf entsprechend zu ergänzen. Eine Nichtberücksichtigung der besonders belastenden Tätigkeit in der Abschiebungshafteinrichtung im Rahmen der Zulagen wäre mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zu vereinbaren.

Anmerkungen zur geplanten Einrichtung eines neuen Laufbahnzweiges Abschiebungshaftvollzug

Im Anschreiben zur Anhörung wird ausgeführt, dass in einem zweiten Schritt durch das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium eine Landesverordnung über die Einrichtung des Laufbahnzweiges Abschiebungshaftvollzug und dessen Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Fachrichtung Justiz, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt erlassen werden soll, um künftig Anwärtnerinnen und Anwärtner für den speziellen Bereich des Abschiebungshaftvollzuges auszubilden.

Mit der bisher beabsichtigten Einrichtung des neuen Laufbahnzweiges sind aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften zahlreiche offene Fragen verbunden, die – für den Fall, dass der Alternativvorschlag des DGB nicht aufgegriffen wird – in einem zeitnahen Gesprächstermin und in einem ausführlichen Beteiligungsverfahren ausgeräumt werden sollten.

Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg zeigen, dass die Tätigkeit im Abschiebungshaftvollzug von der psychischen Belastung her mit zu den schwierigsten Vollzugsaufgaben gehört. Trotz intensiver Beschulung, höchstem Engagement und dem Bestreben, den hohen rechtsstaatlichen Anforderungen im Umgang mit eigentlich unbescholtenen Abschiebehäftlingen nachzukommen, sahen sich die dortigen Beschäftigten wiederholt öffentlichen Kritiken ausgesetzt. Hieraus leitet sich die Frage ab, wer sich um die dort inhaftierte Menschen mit welchen Qualifikationen kümmern soll. In einem weiteren Schritt ergeben sich zahlreiche Fragen, die mit dem Ausbildungsprofil und den Anforderungen an die künftigen Abschiebungshaftvollzugsbeamtinnen und – beamten verbunden sind.

Die Tätigkeit der Bediensteten des Justizvollzuges soll die gesellschaftliche Wiedereingliederung von Gefangenen fördern und eine frühzeitige und umfassende Vorbereitung auf die Entlassung und das Leben in Freiheit vorsehen. Damit sind Resozialisierungs- und Eingliederungsaufgaben verbunden, die in der Abschiebungshaft sicher keine Rolle spielen werden. Das genaue Aufgabenprofil der Abschiebungshaftvollzugsbeamtinnen und – beamten ist damit offen. Die notwendige Unterscheidung zum Justizvollzug ist jedoch klar erkennbar.

Nach Auffassung des DGB müsste die Ausbildung der Abschiebungshaftvollzugsbeamtinnen und – beamten damit auch Inhalte wie Fragen des Ausländerrechtes, sozialpädagogische und kulturelle Kompetenzen umfassen. Bei den künftigen Ausbildungsinhalten ist auch zu berücksichtigen, dass sich unter den Inhaftierten im Abschiebungshaftvollzug auch Kinder

befinden werden und deswegen Aspekte des Kinderschutzes und der Umgang mit dieser Zielgruppe auch Bestandteil der Ausbildung sein sollten.

Auch in der Frage des organisatorischen Verhältnisses des neuen Laufbahnzweiges zum Justizvollzug sind aus Sicht des DGB viele Fragen offen. Angesichts der geringen geplanten Anzahl der Abschiebungshaftvollzugsbeamten erscheint einerseits eine enge Verknüpfung und Durchlässigkeit zu einem größeren Personalkörper, beispielsweise zum Justizvollzug, als sinnvoll. Mit der abgeschlossenen Laufbahnprüfung müsste dann konsequent auch eine Bewerbung im Justizvollzug möglich sein. Nur so kann einerseits auf schwankende Bedarfe reagiert werden als auch die Attraktivität hinsichtlich Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten gewahrt bleiben. Auf der anderen Seite bestehen zwischen den Anforderungen der unterschiedlichen Hafteinrichtungen deutliche Unterschiede, die sich auch in der Ausbildung niederschlagen müssten. Gleichzeitig weist auch der Justizvollzug eine dünne Personaldecke auf, die nicht weiter belastet werden sollte. Da es sich bei beiden Bereichen um Vollzugsaufgaben handelt, fällt es zudem schwer, dienstunfähige Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu beschäftigen.

Angesichts der hohen Belastungen, die mit der Tätigkeit im Abschiebungshaftvollzug verbunden sind, stellt sich zudem die Frage, für welche Zielgruppen die Tätigkeit im geplanten neuen Laufbahnzweig attraktiv ist. In der Personalrekrutierung wird sich der neue Laufbahnzweig in der Konkurrenz zum Polizei- und Justizvollzug befinden. Ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept, vernünftige Aufstiegsmöglichkeiten und eine enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern, Dolmetschern, Seelsorgern, Psychologen und die inhaftierten Kinder unterrichtenden Lehrkräfte ist nicht nur eine fehlende Attraktivität des neuen Laufbahnzweiges, sondern auch eine hohe Quote bei Krankheit und vorzeitiger Dienstunfähigkeit zu erwarten.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Anmerkungen und Hinweise sowie die Prüfung seines Alternativvorschlages. Für einen zeitnahen Gesprächstermin stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Olaf Schwede'. The script is cursive and fluid.

Olaf Schwede